

Freiheit der Kirche unabdingbar“ (486) und damit zu Recht – zudem in ihrer flexiblen Form „beispielhaft“ (492) – konkordatär abgesichert ist. Exemplarisch für die Möglichkeit kontinuierlicher Fortschreibung durch vertragliche Vereinbarungen ist die von H. Schwendenwein umfassend erläuterte Beziehung von „Kirche und Schule im ÖK und im Schulvertrag“ unter Einbeziehung der für alle Kirchen und Religionsgesellschaften geltenden staatlichen Gesetze (ReligionsunterrichtsG, PrivatschulG und BundesschulaufsichtsG).

Dem brennenden Thema der Kirchenfinanzierung widmen sich noch zwei Beiträge mit sehr unterschiedlicher Zielsetzung. Während M. Liebmann seinen Ruf „Von der ‚Kirchensteuer‘ zum Kulturbeitrag“ historisch belegt, indem er auf die belastete „Geschichte des Kirchenbeitrages in Österreich“ eingeht, gesteht der Salzburger Generalvikar H. Paarhammer zwar „Probleme des Kirchenbeitragswesens“ zu, denen er aber unter wohlbegründeter Beibehaltung der bestehenden Rechtslage entgegenzutreten sucht u.a. durch die „Verbesserung der Service-Dienste und des Parteienverkehrs“, durch eine umfassendere finanzwirtschaftliche Einbettung und ein einmütiges Bekenntnis zur austriifizierten Form des Kirchenbeitrages (553–556).

Dieser voluminöse Band gibt in seinen 556 Seiten eindrucksvoll das Ringen um einen adäquaten Ausdruck der Beziehung von Kirche und Staat sowie den inhaltlichen Reichtum der komplexen Rechtsgestaltung rund um den aus (partei-)politischen Motiven oft sehr eindimensional verwendeten und pejorativ zu besetzen versuchten Begriff des „Österreichischen Konkordates“ wieder. Ein Buch, das in verständlicher Form präzise historische und rechtliche Informationen bietet und durch die thematische Vielfalt das Interesse des Lesers im Blick auf die aktuellen Diskussionen weckt.

Linz

Severin Lederhilger

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert betätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

BIBELWISSENSCHAFT

■ FRITZ VOLKMAR, *Studien zur Literatur und Geschichte des alten Israel*. (Stuttgarter Biblische Aufsatzbände. Altes Testament Bd. 22). Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1997 (296). Kart.

Daß Aufsätze bekannter Autoren in Sammelbänden vereinigt nachgedruckt werden, geschieht immer häufiger; der praktische Nutzen solcher Bücher ist evident. Der vorliegende Band vereinigt 18 Aufsätze des bekannten deutschen Alttestamentlers und Archäologen aus einem Zeitraum von zwei Jahrzehnten.

Den Hauptteil, insgesamt zehn, bilden die Abhandlungen zur Geschichte Israels; in ihnen kommt die besondere Beziehung des Verf. zur Palästina-Archäologie sehr deutlich zum Vorschein. Seine auch durch eigene Grabungen erworbenen Kenntnisse fließen immer wieder ein und führen gerade bei der Behandlung von allgemeineren Fragen, wie zum Beispiel der Landnahme der Stämme Israels, der Praxis des Brandopfers oder des Salomonischen Tempels, zu sehr differenzierten und sorgfältig abgewogenen Urteilen.

Die Aufsätze zum Pentateuch bauen trotz der jüngsten Infragestellungen auf der klassischen Quellenscheidung auf und befassen sich hauptsächlich mit der Priesterschrift. Die Studien zum Prophetenkorpus betreffen zum einen das Amos-Buch und seine Entstehungsgeschichte – u.a. in ausführlicher Auseinandersetzung mit H.W. Wolff –, zum anderen Michas Wort gegen Samaria (Mi 1,2–7).

Obwohl also insgesamt ein breites Spektrum an Fragen behandelt wird, wirkt der Band dennoch sehr einheitlich, und zwar zum einen durch die mustergültige Anwendung der historisch-kritischen Methode, und zum anderen durch die ständige Bezugnahme auf die archäologische Forschung. Wer also die Originalveröffentlichungen nicht zur Verfügung hat, ist mit diesem Band ganz gut bedient.

Linz

Franz Hubmann